

---

Wussten Sie schon? Seit dem 01.01.2015 gelten neue Regeln für die Archivierung elektronischer Dokumente.

Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) lösen die bisher geltenden GDPdU und GoBS ab.

Durch die neuen Grundsätze sollen digitale Unterlagen als Informationen in einer bestimmten Weise archiviert werden, damit das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung auf diese Informationen zugreifen kann.

Betroffen sind große wie kleine Unternehmen, Selbständige und der kleinere Mittelstand. Für diese Unternehmen ist es wichtig, einen Lösungsansatz für die digitale Archivierung zu haben, die gesetzeskonform und einfach in der Handhabung ist.

### Die wichtigsten Punkte der GoBD für Sie im Überblick:

- Die Aufbewahrung von elektronischen Belegen ist Pflicht.
- Sind aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtige Daten, elektronische Dokumente und Unterlagen im Unternehmen entstanden oder eingegangen (z. B. per E-Mail, per Download, etc.), sind sie auch in dieser Form zu archivieren und dürfen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht gelöscht werden.
- Es ist nicht ausreichend, elektronische Dokumente auszudrucken und in Papierform aufzubewahren. Die Dokumente müssen für die Dauer der Aufbewahrungsfrist unveränderbar in digitaler Form archiviert werden.
- Erlaubt ist nun ausdrücklich, Papierbelege durch gescannte Dokumente zu ersetzen.
- Die Ablage elektronischer Dokumente im Dateisystem alleine reicht nicht aus. Die Systeme müssen gewährleisten, dass Handels- oder Geschäftsbriefe und Buchungsbelege nicht mehr verändert oder gelöscht werden können.
- E-Mails mit der Funktion eines Handels- oder Geschäftsbriefes oder eines Buchungsbeleges in elektronischer Form sind aufbewahrungspflichtig.
- Eingehende elektronische Handels- oder Geschäftsbriefe und Buchungsbelege müssen in dem Format aufbewahrt werden, in dem sie empfangen wurden (z. B. Rechnungen im PDF- oder Bildformat).
- Die Reduzierung einer bereits bestehenden maschinellen Auswertbarkeit, z. B. durch Umwandlung des Formats, ist nicht zulässig.

### Was bedeutet das für Sie?

Nutzen Sie das neue Gesetz als Chance für Ihr Unternehmen und wählen Sie das optimale Archivierungssystem:

StarFinder® bietet Ihnen ein vollständig webbasiertes Archiv, in dem Sie orts-, zeit- und netzwerkunabhängig Dateien und Dokumente finden können. Geben Sie einfach wie bei Google einen oder mehrere Begriffe ein und StarFinder® zeigt Ihnen das gewünschte Ergebnis in Sekundenschnelle. Archivieren Sie alle ihre Dokumente revisionssicher und effizient. Alles, was Sie benötigen, ist ein LAN, WiFi oder Internetanschluss.

Sie möchten den GoBD gerecht werden und gerne mehr darüber erfahren? Dann informieren Sie sich [hier](#).